



## Positivliste meldepflichtiger Veranstaltungen für die Maßnahmen 58-03 und 58-04 im Sektor Wein

Typ der Veranstaltung	Definition	Meldepflichtig	Beispiel Meldepflichtige Veranstaltungen
<b>Workshops, Seminare, Vorträge, Schulungen</b>	vorgesehenen Mindestteilnehmerzahl von >10 Personen und öffentlichkeitswirksam	Meldepflichtig sind: <b>öffentlich ausgeschriebene bzw. kundgemachte Workshops mit einer zu erwartenden breiten Beteiligung.</b>  (öffentlichkeitswirksam durch Ankündigung/Bewerbung über Website, Serienbriefe, Postwurf, Flyer, Poster), vorgesehene Mindestteilnehmerzahl von >10 Personen  <b>Seminare, Vorträge und Schulungen</b> mit einer vorgesehenen Mindestteilnehmerzahl von >10 Personen	Schulungsmaßnahmen an Erwachsenen als auch an Schülern  „Wine in Moderation“
<b>Direkte Konsumenteninformation, Maßnahmen und Verkostungen am Point of Sale und online</b>	vorgesehene oder erwartete Teilnehmerzahl > 50 Personen	Meldepflichtig sind <b>alle Maßnahmen, die in Kooperation mit einem Vertriebspartner</b> (Weinhandel, LEH, Gastronomie,..) abgehalten werden und sich direkt an den Endverbraucher wenden	Verkostung im Supermarkt, in der Vinothek, in einem Restaurant oder online
<b>Teilnahme an Ausstellungen / Messen / Veranstaltungen</b>	Von der förderwerbenden Person betreute Ausstellungs- bzw. Messestände oder Präsentationen, Vorträge etc.	Meldepflichtig sind: <b>Organisation und/oder aktive Teilnahmen an Ausstellungen, Messen und Veranstaltungen</b>	Ausstellungen, Messen und Veranstaltungen
<b>Prämierungen / Wettbewerbe</b>	in der Regel längerfristig terminisiert, öffentlichkeitswirksam. Teilnahme	Meldepflichtig sind: <b>Organisation von Prämierungen /</b>	Weinprämierungen

Typ der Veranstaltung	Definition	Meldepflichtig	Beispiel Meldepflichtige Veranstaltungen
	eines größeren Personenkreises (vorgesehene Mindestteilnehmerzahl <10 Personen)	<b>Wettbewerben für einen breiten Personenkreis</b> (öffentlichkeitswirksam durch Ankündigung/Bewerbung über Website, Serienbriefe, Postwurf, Flyer, Poster), vorgesehene Mindestteilnehmerzahl von >10 Personen	
<b>Informationsreisen nach Österreich für Presse und Fachpublikum</b>	vorgesehene Mindestteilnehmerzahl <10 Personen	Meldepflichtig sind: <b>Informationsreisen nach Österreich</b> mit einer Mindestteilnehmerzahl von >10 Personen	Informationsreisen nach Österreich für Presse und Fachpublikum (Importeure, Sommeliers, Wine-Educators, Distributeure und Vertrieb, Vinothekare, Weinfachberater etc.

**Impressum:**

Agrarmarkt Austria  
Dresdnerstraße 70  
1120 Wien  
Telefon: +43 50 3151 - 99  
E-Mail: dfp@ama.gv.at